

Januar 2024

Regierung  
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger





Nachruf: Herr Anton Kreuz, Ltd. Regierungsschuldirektor a.D. ....	4
---	---

## Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d) .....	7
Konrektorin/Konrektor (m/w/d) .....	7
Weitere Stellen .....	8
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Informatik im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut .....	8
Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising .....	9
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken .....	10

## Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2024 .....	11
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrer/innen nach der ZAPO-F II.....	12
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer/innen 2024 .....	13
Grund- und Mittelschulbereich: Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule .....	14
Grund- und Mittelschulbereich: Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk .....	16
Grund- und Mittelschulbereich: Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke .....	19
Förderschulbereich: Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke .....	23
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern an eine andere Förderschule .....	25
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Mediengestalter/-in Digital und Print“ in den Fachrichtungen „Projektmanagement“, „Designkonzeption“, „Printmedien“ und „Digitalmedien“ .....	26
Neuer Erstattungsantrag Reisekosten für „externe Antragsteller“ .....	28

## Verschiedenes

Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften .....	29
---	----



*„Und nun wollen wir glauben an ein Jahr, das uns gegeben ist, neu, unberührt, voll nie gewesener Dinge, voll nie getaner Arbeit, voll Aufgabe, Anspruch und Zumutung; und wollen sehen, dass wir's nehmen lernen, ohne allzu viel fallen zu lassen von dem, was es zu vergeben hat, an die, die Notwendiges, Ernstes und Großes von ihm verlangen...“*

*(Rainer Maria Rilke in einem Brief an seine Frau Clara)*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bedanken uns sehr herzlich für alle freundlich zgedachten Weihnachtsgrüße und guten Wünsche zum neuen Jahr. Wir empfinden diese als Zeichen Ihrer Verbundenheit und Wertschätzung, aber auch des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen den verantwortlich Handelnden im System Schule in Niederbayern – an welcher Stelle auch immer.

Für das nun beginnende neue Jahr 2024 und unsere herausfordernden gemeinsamen Aufgaben wünschen wir Ihnen und uns viel Kraft, Schwung und Leidenschaft, um all den bevorstehenden Herausforderungen mit Entschlossenheit und Augenmaß zu begegnen, Vergangenes als Erfahrungsschatz zu nutzen, um Neues zu bewältigen und mit Gelassenheit hinzunehmen, was nicht geändert werden kann.

Mit Dank, Respekt und freundlichen Grüßen

**Franz Schneider**

Bereichsleiter *Schulen*

**Mark Bauer-Oprée**

SG 40.1

**Ralf Reiner**

SG 40.2

**Rainer Fauser**

SG 41

**Maria Sommerer**

SG 42.1

**Reiner Sagstetter**

SG 42.2

**Sigrid Puschert-Sedlmeier**

SG 43

**Thomas Schorr**

SG 44



## Nachruf

Am 9. Dezember 2023 verstarb in seinem 82. Lebensjahr

### Herr Anton Kreuz

#### Ltd. Regierungsschuldirektor a.D.

Anton Kreuz war ein Pädagoge mit einem klaren und untrüglichen Blick für Unterricht und Erziehung. Als Seminarrektor, als Leiter von Arbeitsgemeinschaften, als Referent für Fortbildungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, sowie als Autor namhafter Lehrwerke engagierte er sich erfolgreich für eine nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung schulischer Qualität.

Von 1979 bis 2007 war Anton Kreuz in der Schulaufsicht tätig, zunächst am Staatlichen Schulamt Passau, mit dessen Fachlicher Leitung er seit 1990 betraut war, dann ab 1993 als Leiter des heutigen Sachgebietes 40.1 an der Regierung von Niederbayern. Von 2006 bis zu seiner Pensionierung hatte er die Stellvertretende Leitung des Bereichs „Schulen“ in Niederbayern inne.

Mit Anton Kreuz verabschieden wir uns von einem überzeugenden Schulmann voll Tatkraft und mit vielen Talenten, mit fundierten Berufskennntnissen, reicher schulpraktischer Erfahrung und ausgeprägten Führungseigenschaften.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Anton Kreuz stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*



## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ <sup>1</sup> 219,29 € bzw. AZ <sup>2</sup> 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635) .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



### Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
KEH	GS Painten	94	4	A 13+AZ <sup>1</sup>	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
KEH	GMS Riedenburg	356	18	A 14	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht, Erfahrung in der Organisation inklusiven Unterrichts erwünscht
ROI	GMS Kirchdorf am Inn	269	12	A 14	

### Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	GS Altdorf	418	19	A 13+AZ <sup>2</sup>	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
 Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | <b>18.01.2024</b> |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:           | <b>22.01.2024</b> |
| 3. Bei der Regierung:                                      | <b>24.01.2024</b> |

Franz Schneider  
 Abteilungsdirektor  
 Bereichsleiter *Schulen*



## Weitere Stellen

### **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Informatik im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen bewerben. Die Eignung muss über eine universitäre Ausbildung im Fach Informatik als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung oder durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort in der Stadt oder dem Landkreis Landshut liegen muss.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | <b>18.01.2024</b> |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:           | <b>22.01.2024</b> |
| 3. Bei der Regierung:                                      | <b>24.01.2024</b> |

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising, ist zum Schuljahr 2024/2025 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst
- nachgewiesene Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung oder der Lehrerfort- und -weiterbildung

Erwünscht sind weiterhin:

- Unterrichtserfahrung und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften insbesondere im Bereich der Psychologie
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 23.02.2024** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.“

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Maria Ramelsperger  
Rektorin

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
<b>Oberbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b>		<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/obfr">https://t1p.de/obfr</a>
<b>Mittelfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/ufnr">https://t1p.de/ufnr</a>
<b>Schwaben:</b>		<a href="https://t1p.de/schw">https://t1p.de/schw</a>



## Allgemeine Bekanntmachungen

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2024

#### Kolloquium und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarrektor/inn/en  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Kolloquium und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. Kolloquium:

Donnerstag, 11.04.2024, und Freitag, 12.04.2024

Prüfungsorte: Grundschule Iggenbach, Kopfsberger Str. 28, 94547 Iggenbach  
Mittelschule Niederviehbach, Schulstraße 1, 84183 Niederviehbach

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Die zu bearbeitende Situation wird der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt.

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, an welchem Ort und zu welchem Termin ihr Kolloquium stattfindet.

#### 2. Mündliche Prüfung:

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) werden in der Zeit von Dienstag, 21.05.2024, bis Freitag, 24.05.2024, 08:00 – 18:00 Uhr, durchgeführt.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarrektorinnen und Seminarrektoren werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger  
Regierungsschuldirektor



## Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrer/innen nach der ZAPO-F II

### Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarleiter/innen  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. **Klausur:**

Montag, 25.03.2024, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 25.03.2024 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### 2. **Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 21.05.2024, bis Freitag, 24.05.2024, 08:00 – 18:00 Uhr, durchgeführt. Jede/r Prüfungsteilnehmer/in erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 8 ZAPO-F II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiter/innen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger  
Regierungsschuldirektor



## Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer/innen 2024

### Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarleiter/innen  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. **Klausur:**

Montag, 25.03.2024, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 25.03.2024 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### 2. **Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 21.05.2024, bis Freitag, 24.05.2024, 08:00 – 18:00 Uhr, durchgeführt. Jede/r Prüfungsteilnehmer/in erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 7 ZAPO-FÖL II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiterinnen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger  
Regierungsschuldirektor



## GRUND- UND MITTELSCHULBEREICH:

### **Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule**

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrkräften, Fachlehrkräften sowie Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb eines Schulamtsbezirks für das Schuljahr 2024/2025 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage) über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt **bis 17. Mai 2024** einzureichen.
2. Über Versetzungen bzw. Zuweisungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das dortige Schulamt in eigener Zuständigkeit. Derlei Anträge sind deshalb über die Schulleitung beim **eigenen Staatlichen Schulamt** einzureichen und werden dort bearbeitet.

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
*Bereichsleiter Schulen*



**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung**

**innerhalb des Schulamtsbezirks**

**2024/  
2025**

**an eine nicht ausgeschriebene Stelle an einer anderen Schule**

**gewünschte Schule:**

**Der Antrag (einschließlich Anlagen) ist spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen.**

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

**Angaben zur Person**

Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)	
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.	derzeitige Schule
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	VIVA-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, LAA, FLA, FöLA)	
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy			künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax	

**Dienstliche Angaben**

**1. Lehramt (Ausbildung)**

<input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> FöL	überwiegender Einsatz <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> MS
<input type="checkbox"/> FL-EG <input type="checkbox"/> FL mt (Fächer )	

**2. Lehramtsprüfung**

im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	an derzeitiger Schule seit
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr

**3. Arbeitszeit:**

Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich **nur möglich**, wenn an der aufnehmenden Schule zum nächsten Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird.  
Ich bin bereit im **Falle einer Versetzung** meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum **nächsten Schuljahresbeginn** an der aufnehmenden Schule (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung	<input type="checkbox"/>	liegt bei	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht
- Teilzeitbeschäftigung mit WoStd.	<input type="checkbox"/>	liegt bei	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht

<b>Arbeitszeit (derzeit)</b> <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis	<b>Arbeitszeit im kommenden Schuljahr</b> <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd.
---	---

**4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:**

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der angegebenen Schule möglich ist.

**Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)**

Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)

Persönliche Gründe

Anzahl der beigefügten Anlagen	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
--------------------------------	------------	---------------------------------

ggf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts

Ort, Datum	Unterschrift des Staatl. Schulamts
------------	------------------------------------

## GRUND- UND MITTELSCHULBEREICH:

### **Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk**

Verfahren: **im Grund- und Mittelschulbereich** für das Schuljahr 2024/2025 innerhalb des Regierungsbezirks – **Online-Verfahren**

#### **1. Grundlegendes**

Die Regierung von Niederbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften im Grund- und Mittelschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern die zuständige Dienstaufsichtsbehörde.

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
  - auf Lebenszeit
  - auf Probe (gilt nicht für Lehrkräfte **während** der Sondermaßnahme Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
  - unbefristet

#### **2. Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb des Regierungsbezirks**

##### **2.1 Online-Verfahren:**

Wie bereits zum Schuljahr 23-24 wird das Antragsverfahren an Grund- und Mittelschulen auch zur Versetzung 24-25 wieder über ein Online-Verfahren abgewickelt werden.

Das **Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern** läuft über nachfolgende Internetseite ab:

[www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)



Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden. Das Antragsverfahren für eine Versetzung innerhalb Niederbayerns soll grundsätzlich elektronisch erfolgen.

##### **2.2 Erstellung des Online-Antrags**

Um als Lehrkraft am Online-Verfahren teilnehmen und einen Online-Versetzungsantrag erstellen zu können, folgen Sie bitte der Kurzanleitung, die im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) unter folgendem Link zu finden ist:

<https://www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf>



Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

##### **2.3 Vorlage des Versetzungsantrags**



Bevor der Antrag elektronisch gestellt wird, sind im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) zwingend die eigenen Stammdaten zu kontrollieren (siehe auch Kurzanleitung: [www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf](http://www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf)). Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z. B. mit einem Handy aufgenommen und auf den PC übertragen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigelegten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert.

### **Achtung: Ab sofort papierloses Versetzungsverfahren**

Der Versetzungsantrag ist **ausschließlich elektronisch**

bis spätestens **11. März 2024** einzureichen.

Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2024/2025 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen können Versetzungsanträge noch bis 10. Mai 2024 auf dem Dienstweg nachgereicht werden (das Nachreichen von Anträgen erfolgt ebenfalls über das neue Online-Verfahren). In diesem Fall bitte zusätzlich eine Information per Mail an [astrid.heimberger@reg-nb.bayern.de](mailto:astrid.heimberger@reg-nb.bayern.de)

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Niederbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages bzw. evtl. nachgereichter Belege erteilt.

Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des/r Antragstellenden. An Grund- und Mittelschulen wird der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen automatisiert durch das Schulamt bestätigt.

### **Wichtige Hinweise:**

Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens**.

Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angegeben werden (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).

### **3. Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb Niederbayerns**

Maßgeblich für die Entscheidung über eine mögliche Versetzung ist in erster Linie der **Personalbedarf**. Die Regierung muss dafür sorgen, dass an allen Grund- und Mittelschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Schulamtsbezirke im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragstellenden berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

### **Familienstand:**

- Auf eine **geplante Eheschließung** bis zum Stichtag (1. Juni 2024) muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden.
- Die Eheschließung muss bis zum **1. Juni 2024** nachgewiesen werden.
- Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.
- Sollte eine **Schwerbehinderung** oder **Gleichstellung** vorliegen, so ist dies ebenfalls durch entsprechende Nachweise zu belegen.



**Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag** sind der Regierung von Niederbayern bis **spätestens 01. Juni 2024** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der/dem zuständigen Sachbearbeitenden der Regierung zum Stichtag nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind **über das Online-Portal** einzureichen.

#### Arbeitszeit im Schuljahr 2024/2025:

- Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellenden versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.
- Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem zusätzlich gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.
- Der entsprechende Teilzeitantrag muss **bis spätestens 28.03.2024 der Regierung von Niederbayern (Sachgebiet 43)** vorliegen.
- Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

#### **Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.**

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2024 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter Schulen

#### GRUND- UND MITTELSCHULBEREICH:

##### **Hinweis zu Versetzungsanträgen innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk**

Die Versetzung innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk erfolgt nach klaren Kriterien:

- *Kinderzahl*
- *Familienstand*
- *Wartezeit*
- *Leistung*

Die Versetzungswünsche der Lehrkräfte werden nach diesen Gesichtspunkten priorisiert. Die Anzahl der Versetzungsanträge, die eine Lehrkraft im Laufe der Jahre schon gestellt hat, spielt dabei keine Rolle. Dienstliche Belange haben Vorrang vor den persönlichen Wünschen.

Wir geben zu bedenken, dass sich die Bedarfe der einzelnen Schulämter von Jahr zu Jahr ändern. Bei einer geplanten familienpolitischen Teilzeit kann daher nicht automatisch von einer Versetzung ausgegangen werden.

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter Schulen



## GRUND- UND MITTELSCHULBEREICH

### **Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke**

Verfahren: **im Grund- und Mittelschulbereich** für das Schuljahr 2024/2025 **in einen anderen Regierungsbezirk – neues Online-Verfahren**

#### **1. Grundlegendes**

Die Regierung von Niederbayern ist bei Versetzungen von Lehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften im Grund- und Mittelschulbereich in andere Regierungsbezirke die zuständige Dienstaufsichtsbehörde.

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
  - auf Lebenszeit
  - auf Probe (gilt nicht für Lehrkräfte **während** der Sondermaßnahme Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
  - unbefristet

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

#### **2. Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in einen anderen Regierungsbezirk**

##### **2.1 Online-Verfahren:**

Das **Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk** an Grund- und Mittelschulen wird 2024 fortgeführt und läuft über nachfolgende Internetseite ab:

[www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)



Der Versetzungsantrag in andere Regierungsbezirke kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden. Das Antragsverfahren für eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk erfolgt grundsätzlich elektronisch.

##### **2.2 Registrierung und Erstellung des Online-Antrags**

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen):

„VIVA-Nummer, Vorname, Name“

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS des Schulamts erfasste Email-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-Email enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger Email-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte Email-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann

erst vorgenommen werden, wenn eine gültige Email-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde. Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch Kennung und Passwort (PIN) haben nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für das zur Verfügung stehende Verfahren inklusive Registrierung finden Sie auf dem Online-Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)). Sie kann auch über folgenden QR-Code geladen werden:



[www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf](http://www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf)

### 2.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Bevor der Antrag elektronisch gestellt wird, sind im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) zwingend die eigenen Stammdaten zu kontrollieren (siehe auch Kurzanleitung: [www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf](http://www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf)). Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z. B. mit einem Handy aufgenommen und auf den PC übertragen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigelegten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert.

#### **Achtung: Ab sofort papierloses Verfahren**

Der Versetzungsantrag in einen anderen Regierungsbezirk ist ausschließlich **elektronisch**

bis spätestens **11. März 2024** einzureichen.

Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2024/2025 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages bzw. evtl. nachgereichter Belege erteilt.

Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des/r Antragstellenden. An Grund- und Mittelschulen wird der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen automatisiert durch das Schulamt bestätigt.

#### **Wichtige Hinweise:**

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- bzw. Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens**.

Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angegeben werden (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern im **zweiten** Jahr des Vorbereitungsdienstes an Grund- und Mittelschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern (RSchRin Astrid Heimberger) weitergeleitet.



## 2.4 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

### Familienzusammenführung:

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19.07.1984 und vom 17.06.2004 sind bei Versetzungen in einen anderen Regierungsbezirk **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partnerinnen und Partner bzw. Partnerinnen und Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der Partnerin/des Partners in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, dass sie/er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte mit Kindern behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

- Auf eine **geplante Eheschließung** bis zum Stichtag (1. Juni 2024) muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden.
- Die Eheschließung muss bis zum **1. Juni 2024** durch eine Heiratsurkunde nachgewiesen werden.
- Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

### Wartezeit und Leistung:

Innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe sind die **Wartezeit** der/s jeweiligen Antragstellenden und deren/dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerberinnen und Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehrbefähigung aus einer Maßnahme der Zweitqualifikation die Vergleichsbewertung) weitere Auswahlkriterien.

### Weitere Kriterien:

Innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **besondere persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**. Sollte eine **Schwerbehinderung** oder **Gleichstellung** vorliegen, so ist dies ebenfalls nachzuweisen.

**Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag** sind der Regierung von Niederbayern bis **spätestens 01. Juni 2024** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der/dem zuständigen Sachbearbeitenden der Regierung zum Stichtag nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind **über das Online-Portal** einzureichen.

### Arbeitszeit im Schuljahr 2024/2025:

- Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellenden versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.
- Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem zusätzlich gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.
- Der entsprechende Teilzeitantrag muss **bis spätestens 28.03.2024 der Regierung von Niederbayern (Sachgebiet 43)** vorliegen.
- Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.



## 2.5 Hinweise zum Versetzungsverfahren

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli 2024** möglich.

Soweit Antragstellende aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

Wir bitten um Verständnis, dass schriftliche **Erklärungen auf Rücknahme** des bisherigen Versetzungsantrags aus Gründen der Personalplanung **nur bis 1. Juni 2024** angenommen werden können.

Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren an der Regierung von Niederbayern:

→ **für Grund- und Mittelschulen:** Astrid Heimberger, Sachgebiet 40.2, Tel. 0871/808-1518

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## FÖRDERSCHULBEREICH

### **Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke**

Formblatt: Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrkräften für Sonderpädagogik, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2024/2025 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Anträge von Lehrkräften für Sonderpädagogik an Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) sind

- ausschließlich mit dem Formblatt, das im Internet unter der Adresse <https://regierung.niederbayern.bayern.de> – Aufgaben - Schulen – Förderschulen und Schulen für Kranke – Lehrer – Formulare und Download – Versetzung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk abgerufen werden kann
- bei der Schulleitung

bis spätestens 08. März 2024 in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.

Einsatzwünsche von Studienreferendarinnen/Studienreferendaren im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes an Förderschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst (Fragebogen für Studienreferendare zum Einstellungsverfahren) und gesammelt an die Regierung von Niederbayern (RSchDin Birgit Haran) weitergeleitet.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind bei Versetzungen in einen anderen Regierungsbezirk **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2024 bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

**Verspätet eingehende Gesuche** werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber/die Bewerberin im Regierungsbezirk Niederbayern tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.

In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragstellenden aufgenommen werden, **die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) Dienst leisten**. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

Zusätzlicher Hinweis:

**Versetzungsanträge von Lehrkräften, die zum kommenden Schuljahr Teilzeit arbeiten:**

Notwendiges Verfahren hierzu:



Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Versetzungsantrag **auch** einen **Antrag auf Teilzeitbeschäftigung** stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 31. März 2024 der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden Antrag gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch)**.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

**Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2024 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.**

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli 2024** möglich.

Soweit Antragstellende aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

**Hinweis:**

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Personalplanung schriftliche Erklärungen auf Rücknahme des bisherigen Versetzungsantrags nur bis 1. Juni 2024 annehmen können.

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
*Bereichsleiter Schulen*



## Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern an eine andere Förderschule

Formblatt: Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrkräften an Förderschulen (Fachlehrkräften, Förderlehrkräften und Lehrkräften für Sonderpädagogik) innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern für das Schuljahr 2024/2025 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Auch für das Schuljahr 2024/2025 können Anträge auf Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks aus persönlichen Gründen bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.

Bei der Entscheidung über Versetzung bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Förderschulen zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Über einen konkreten Einsatz an einer Förderschule entscheidet die Regierung.

Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

Einsatzwünsche von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes an Förderschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst (Fragebogen für Studienreferendare zum Einstellungsverfahren) und von den Seminarleitungen gesammelt an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.

2. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem neuen Formular, das im Internet <https://regierung.niederbayern.bayern.de> (– Aufgaben - Schulen – Förderschulen und Schulen für Kranke – Lehrer – Formulare und Download – Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern) abgerufen werden kann, für **Lehrkräfte an Förderschulen** (einschl. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) bei der **Schulleitung bis spätestens 11. März 2024 einzureichen (Vorlage Regierung 17.03.2024).**

In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 06. Mai 2024 über die Schulleitung nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2024/2025 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **zweifach** vorzulegen.

### Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss **bis spätestens 31. März 2024 der Regierung (Sachgebiet 43)** vorliegen.
- ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

3. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden und **vollständig** auszufüllen. Die **Schulleiter der Förderschulen** prüfen, ob die Angaben in den Versetzungsgesuchen vollständig sind und ob die ggf. erforderlichen Unterlagen beiliegen.
4. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Vereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
5. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2024 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);**

**Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern  
für die Beschulung im Ausbildungsberuf  
„Mediengestalter/-in Digital und Print“  
in den Fachrichtungen „Projektmanagement“, „Designkonzeption“,  
„Printmedien“ und „Digitalmedien“**

vom 6. Dezember 2023

Az.: RNB-44-5221.2-2-10

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

**Gastschulanordnung:****I.**

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Ausbildungsberufes in der Fachrichtung „Projektmanagement“ mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jgst.	Anordnungsbereich
München	10 - 11	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Rottal-Inn - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim
Regensburg II	10 - 11	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Dingolfing-Landau - Landkreis Deggendorf - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Regen
Nürnberg 6	12	- Freistaat Bayern gesamt

**II.**

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Ausbildungsberufes in den Fachrichtungen „Designkonzeption“, „Printmedien“ und „Digitalmedien“ mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jgst.	Anordnungsbereich
München	10 - 12	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Rottal-Inn - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim
Regensburg II	10 - 12	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Passau - Landkreis Passau



		<ul style="list-style-type: none"><li>- Landkreis Dingolfing-Landau</li><li>- Landkreis Deggendorf</li><li>- Stadt Straubing</li><li>- Landkreis Straubing-Bogen</li><li>- Landkreis Freyung-Grafenau</li><li>- Landkreis Regen</li></ul>
--	--	---

1)

**KEH-Süd**Aus dem Lkr. Kelheim: (ehemaliger Lkr. Mainburg)

Stadt:

Mainburg

Gemeinden:

Aiglsbach, Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand

2)

**KEH-Nord**Aus dem Lkr. Kelheim:

Städte:

Abensberg, Kelheim, Neustadt a. d. Donau, Riedenburg

Märkte:

Bad Abbach, Essing, Langquaid, Painten, Rohr i. NB, Siegenburg

Gemeinden:

Biburg, Hausen, Herrngiersdorf, Ihrlerstein, Kirchdorf, Saal a. d. Donau, Teugn, Train, Wildenberg

**III.**

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Ausbildungsberufes mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2023/2024 die oben genannten Berufsschulen, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

**IV.**

Diese Gastschulanordnung tritt rückwirkend zum 01.08.2023 in Kraft.

Diese Gastschulanordnung wird für die Jahrgangsstufen 11 ab dem Schuljahr 2024/2025 und für die Jahrgangsstufe 12 ab dem Schuljahr 2025/2026 wirksam.

Diesen Regelungen entgegenstehende Gastschulanordnungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 6. Dezember 2023

Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident

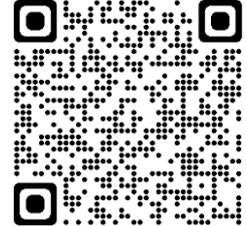
## Neuer Erstattungsantrag Reisekosten für „externe Antragsteller“

Aufgrund veränderter Meldeverfahren ist für folgende Personenkreise ein verändertes Abrechnungsfeld  
„R002 - Abrechnungsantrag Reisekosten“

[https://www.lff.bayern.de/formularcenter/reisekosten\\_trgeld/index.aspx](https://www.lff.bayern.de/formularcenter/reisekosten_trgeld/index.aspx))

für die Erstattung von Reisekosten zu verwenden.

- Nichtschulische Evaluatoren
- Nichtschulische Begleitpersonen bei Klassenfahrten
- Fahrkostenerstattung von Schülern in der SMV
- Externe Referenten



Dieser Vordruck R002 wurde durch die Fachaufsicht des LfF um Geburtsdatum und die Steuer-ID ergänzt und umfasst nun zwei Seiten.

Bitte achten Sie darauf, dass bei künftigen Erstattungsanträgen mit dem R002 die zwei Seiten unbedingt mitgeschickt werden.



## Verschiedenes

### Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften

Der niederbayerische Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften wird 2024 wieder vom Bezirksverband-Schach Niederbayern veranstaltet.

Bitte beachten Sie: Diesmal finden erneut sowohl die Grundschulmeisterschaften als auch der Wettbewerb für die weiterführenden Schulen in Dingolfing statt. Der zuständige Schulleiter entscheidet über die Teilnahme der Schüler.



**Termin:** Dienstag, 06.02.2024 WK I – IV, WK Mädchen und WK Grundschulen

Anreise: bis 09:30 Uhr (Präsenzpflicht)  
 Turnierbeginn: 10:00 Uhr  
 voraussichtliches Ende: gegen 16:00 Uhr

**Spielort:** Stadthalle Dingolfing; Parkmöglichkeiten auf der Kirchweihwiese

**Turniermodus:** Kurzpartien, 6 Wertungsklassen, eine Mannschaft - 4 SpielerInnen (1 ErsatzspielerIn möglich)  
 System: richtet sich nach Teilnehmerzahl.

*Spielberechtigung:*

WK I: Jahrgang 2004 und jünger \*) (**nur in Bayern**)  
 WK II/U17: Jahrgang 2006  
 WK III/U15: Jahrgang 2009  
 WK IV/U13: Jahrgang 2011  
 WK Mädchen: Jahrgang 2004 und jünger  
 WK Grundschulen: Klassen 1 – 4 (keine Jahrgänge)

\*) Auf Deutscher Ebene wird seit 1999 kein Wettbewerb durchgeführt – keine Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft in WK I; man kann nur Bayernmeister werden!

**Meldeschluss:** Zur Vorbereitung und schnelleren Abwicklung ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich!**

**Anmeldeschluss:** Dienstag, 30.01.2024 (Bitte WK angeben.)

Bitte senden Sie Ihre Anmeldungen per E-Mail an die Meldeadresse. Die Wertungsklassen können dann nicht mehr geändert werden! (Die Teilnehmer innerhalb der WK können getauscht werden, nicht aber die WK). Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, nicht gemeldete Mannschaften können nicht teilnehmen.

**Spielmaterial:**

Bitte bringen Sie je Mannschaft 2 Spielgarnituren mit *funktionsfähigen* Uhren mit (kennzeichnen!). **Ohne Spielmaterial kann die Teilnahme nicht garantiert werden.**

Bitte kommen Sie rechtzeitig mit dem Spielmaterial zur Turnierorganisation. Spielmaterial nur nach Anweisung der Organisationsleitung aufstellen. Aufgestellte Bretter dürfen während des Turniervorgangs nicht verändert werden. Die Maßnahmen sind erforderlich, um einen pünktlichen Spielstart und eine ausreichende Anzahl an Tischen und Stühlen in der Vorbereitung zu gewährleisten.

**Kontaktlehrer und Meldeadresse:** Christian Maurer, E-Mail: [dwz2100@gmx.de](mailto:dwz2100@gmx.de) (Tel.: 01520 4171343)

Es wäre sehr erfreulich, wenn auch diesmal mit einer regen Teilnahme gerechnet werden könnte.





HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

